

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0163/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.08.2020
Überarbeitung der Biotopkartierung im Stadtgebiet Amberg		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Blank, Thomas		
Beratungsfolge	20.08.2020	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadtbiotopkartierung in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz (LfU) fortzuschreiben und im zweiten Halbjahr 2020 ein Vergabeverfahren über die Kartierungsleistungen durchzuführen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Die Biotopkartierung Bayern stellt eine wichtige Grundlage für den Schutz und die Kenntnis über die Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand der ökologisch wertvollen Lebensräume nach einheitlichem Standard für ganz Bayern dar. Sie ist wichtige Grundlage bei der Planung und Beurteilung von Eingriffsvorhaben nach Naturschutzrecht. Für die Erarbeitung von Flächennutzungs- und Landschaftsplänen stellt sie eine wichtige naturschutzfachliche Grundlage dar. Oft können langwierige Bestandserhebungen (z. B. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bei Bebauungsplanaufstellungsverfahren) bei Vorliegen aktueller Daten aus der Biotopkartierung vermieden werden.

Die Stadtbiotopkartierung in Amberg wurde erstmals 1987 durchgeführt und 1997 in Teilbereichen aktualisiert. 2006 wurden aufgrund neuer technischer Möglichkeiten in einigen Teilbereichen die Abgrenzungen nach einem aktuellen Luftbild neu getroffen, jedoch wurden inhaltlich die Flächen nicht neu beurteilt. Für die kartierten Biotope liegen keine aktuellen Bestandsdaten vor, vielmals sind die Biotope nicht mehr vorhanden, was zu Fehlinterpretationen bei der Beurteilung von Eingriffen führen kann. Außerdem haben sich die gesetzlichen Vorgaben seit der damaligen Kartierung für gesetzlich Geschützte Biotope (Art. 23 BayNatSchG) geändert.

Mit der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes 2011 und dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wurde die Liste gesetzlich geschützter Biotope ergänzt. Die vorliegende Biotopkartierung ist dadurch lückig bzgl. der Aussagen zu Schutzwürdigkeit.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Überarbeitung der Biotopkartierung ist für die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes die wichtigste naturschutzfachliche Planung. Zur Beurteilung von Eingriffen ist die Biotopkartierung eine wichtige Grundlage zur

Einschätzung der naturschutzfachlichen Bedeutung. Sie liefert wichtige Grundlagen für den Naturschutz und trägt dadurch wesentlich zur Erhaltung der ökologisch wertvollen Landschaftsbestandteile für nachfolgende Generationen bei.

Durch die Untere Naturschutzbehörde wurde in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, Fördermittel durch das LfU zu erhalten. 2020 signalisierte das Landesamt die Bereitschaft, sich an den Kosten zu beteiligen und die Verwaltung bei der Durchführung zu unterstützen. Mit Schreiben vom 28.07.2020 sichert das LfU seine Bereitschaft zu, sich an den Kosten zu beteiligen und die Kartierung zu betreuen. In Zusammenarbeit mit der Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde, werden ein Leistungskatalog und eine Liste an leistungsfähigen Planungsbüros, die die Biotopkartierung abarbeiten könnten, übergeben. Auftraggeber ist die Stadt Amberg.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

In Abstimmung mit dem LfU betragen die geschätzten Gesamtkosten für die Überarbeitung der Biotopkartierung ca. 70.000 € (netto). Das LfU fördert die Stadtbiotopkartierung mit ca. 60%, jedoch gibt es eine Deckelung bei 50.000 € (netto).

Für die Stadt Amberg sind entsprechend Eigenmittel in Höhe von ca. 28.000 € (netto, brutto 33.320 €) notwendig.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

2020 wird durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem LfU die Vergabe der Kartierleistungen nach VOF angestrebt.

2021 und 2022 erfolgt dann die eigentliche Kartierung.

2023 erfolgt die Auswertung sowie die Abnahme durch das LfU.

Mit endgültigen Ergebnissen ist dann Mitte 2023 zu rechnen.

Nach dem derzeitigen Prozedere des LfU werden die Kosten für eine anschließende naturschutzfachliche Kartierung einzelner Tiergruppen zu 100% übernommen.

Der Haushaltsplan 2020 enthält auf der Haushaltsstelle 0.6101.6555 bereits 40.000 €. Die Haushaltsmittel sind damit bereits vorhanden.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
